Städtetag der Provinz Sachsen und des Herzogtums Anhalt.

In Aschersleben wurden am Sonnabend die Beratungen des Städtetages fortgesetzt unter der Leitung des Oberbürgermeisters a. D. Schneider-Magdeburg. Er eröffnete kurz nach Uhr die Versammlung und erteilte sofort Justizrat Bamberger-Aschersleben das Wort zu seinem Vortrage über

Das Erbrecht des Reiches und das Interesse der Gemeinden.

Seit etwa 6 Jahren beschäftigt, sich die öffentliche Meinung in Deutschland lebhaft mit der Frage der Reform des Erbrechts. Es handelt sich darum, das schrankenlose Verwandtenerbrecht, wie es aus dem römisch-byzantinischen Reiche übernommen ist, im Sinne der Gegenwart, des heutigen Rechtsbewußtseins umzugestalten und die entfernteren Verwandten, die „lachenden Erben", auszuschalten zugunsten der Gesamtheit. Danach sollen die nahen Angehörigen, besonders Frau und Kinder, ihr gutes Recht auf den Nachlaß unangetastet behalten, die entfernteren Verwandten dagegen sollen nur dann noch als Erben anerkannt werden, wenn sie sich auf ausdrückliche letztwillige Verordnung des Verstorbenen berufen können.

Es wurde ein Gesetzentwurf ausgearbeitet, den der Reichskanzler unter dem 3. November 1908 als Entwurf über das Erbrecht des Staates dem Reichstag zur verfassungsmäßigen Beschlußfassung überreichte; einer jener 9 Gesetzentwürfe, die zusammen als die Finanzreform der Regierung bezeichnet wurden. Die Vorlage fand freundliche Aufnahme auf allen Seiten des Hauses. Sie ging auch in erster Lesung der Finanzkommission durch. Dann aber geriet das Projekt in den Strudel der politischen Streitigkeiten. So fiel die Gesetzvorlage in der Sitzung des Reichstages vom 5. Juli 1909 mit 190 gegen 136 Stimmen. Es ist klar, daß eine Frage von so hoher Bedeutung damit nicht erledigt, sondern daß sie nur verschoben, vertagt ist.

Professor Dr. Conrad in Halle bezeichnet die Reform als eine absolute Notwendigkeit. Auf demselben Standpunkt stehen Professor v. Blume in Halle, Professor Bernstöff in Rostock, Professor Dr. Hans Köppe in Marburg und viele andere.

Die Leitsätze der Reform sollen nach der Ansicht der Vortragenden lauten:

1. Die Seitenverwandten, mit Ausnahme der Geschwister, werden in Ermangelung testamentarischer Bestimmung als Erben ausgeschaltet; an ihre Stelle tritt das Deutsche Reich.

Testamentarische Bestimmungen aber bleiben unberührt!

2. Geschwisterkinder sind berechtigt, landwirtschaftliche Grundstücke für 90 Prozent ihres Wertes aus dem Nachlaß zu erwerben.

3. Die Feststellung und Einziehung der heimfallenden Erbschaften erfolgt durch die Gemeinde, unter Aufsicht des Bundesstaates, im Interesse des Reiches.

4. Die Gemeinde erhält 5 Prozent vom reinen Nachlaß.

5. Der Ertrag des Reichserbrechts beläuft sich auf 500 Millionen jährlich, im Durchschnitt — wovon 25 Millionen jährlich den Gemeinden zufallen.

6. Der Ertrag des Reichserbrechts ist nicht zur Deckung von laufenden Ausgaben, sondern zur Erhöhung des Stammvermögens des Reiches zu verwenden, und zwar zur schleunigen, planmäßigen Abtretung der Reichsschuld der 5 Milliarden, sowie zur Errichtung eines den heutigen Verhältnissen entsprechenden Reichsschatzes von 500—1000 Millionen, für die Zwecke des Krieges und Friedens.

Grund und Ziel der Reform gehen aus den Leitsätzen hervor.

Das Reich ist der rechte Erbe für herrenlose Verlassenschaften, weil jedes Vermögen in Deutschland nur unter dem starken Schutze des Reiches erworben und erhalten wird.

Ungemein wichtig ist ferner die Frage nach der Erbrechtsgrenze. Die Grenze, für des Verwandtenerbrecht ist nach meinem Dafürhalten unmittelbar hinter den Geschwistern zu ziehen. Es fallen also fort Geschwisterkinder, Geschwisterenkel, Vettern usw., —wenn sie nicht testamentarisch berufen sind. Auch die Geschwisterkinder fallen fort, ohne daß darin eine Härte zu erblicken ist. Die Testierfreiheit setzt den Onkel in die Lage, einen Verwandten, den er bedenken möchte, in 5 Minuten testamentarisch unanfechtbar einzusetzen.

Immer wieder muß betont werden, daß jede etwaige Härte der Reform beseitigt wird durch die Möglichkeit, Verwandte testamentarisch zu bedenken. Wenn dagegen eingewendet worden ist, das sei nicht immer möglich, Kinder und Geisteskranke könnten doch kein Testament errichten, so ist das allerdings richtig. Es sind das indessen Ausnahmefälle. Das Gesetz soll aber nicht die Ausnahme, sondern die Regel normieren.

Die Höhe des Ertrages ist bezweifelt worden, 500 Millionen kämen nicht heraus. Ich halte den Streit darüber in gewissem Sinne für müßig. Da die Reform ihre Berechtigung in sich selbst trägt, so soll man sie verwirklichen und abwarten, was sie bringt. Eine Zahl aber ist von besonderer Wichtigkeit. Es werden nämlich im Deutschen Reich nach den amtlichen Materialien im ganzen jährlich vererbt: 5700 Millionen. Legen Sie diese eine Zahl zugrunde, so wird es Ihnen gewiß nicht mehr phantastisch oder gar unmöglich erscheinen, von dem rollenden Goldstrom den 11. oder 12. Teil mit 500 Millionen abzuzweigen und zum gemeinen Besten in die Reichskasse zu lenken. Aus derselben Quelle wissen wir, daß den Verwandten, die nach meinen Vorschlägen künftig fortfallen sollen, jetzt im ganzen nahezu 600 Millionen zufallen, die also für die Reichskasse in Betracht kommen. Um eine zuverlässige Grundlage zu gewinnen, habe ich im Januar d. Jrs. den Herrn Finanzminister Dr. Lentze gebeten, im Hinblick auf eine neue Vorlage über das Erbrecht des Reiches eine statistische Aufnahme für den Bezirk der königlichen Oberzolldirektion zu Magdeburg anordnen zu wollen, wieviel die auszuschließenden Verwandten jetzt auf testamentarischem Wege erlangen.

Der Herr Minister hat darauf durch Runderlaß vom 20. Febr. 1911 die erbetene Erhebung für den ganzen preußischen Staat angeordnet, damit nicht aus dem Magdeburger Bezirk allein ein schiefes Bild entstände. Die Ergebnisse der Statistik liegen noch nicht vor.

Stadt- und Landgemeinden sind aufs engste mit dem Erbrecht des Reiches verbunden. Ohne sie wird es niemals zur vollen Entfaltung gelangen. Es war der freikonservative Abgeordnete Freiherr von Gamp, der mir vor 4 Jahren eine Beteiligung der Gemeinden am Ertrage nahe legte, um dem ganzen Reformplan erhöhte Popularität zuzuwenden. Und dem Bürgermeister Wendt in Ballenstedt verdanke ich den Vorschlag, daß die Feststellung und die Einziehung der heimfallenden Erbschaften der Gemeinde übertragen werden soll. Ich halte beide Gedanken, zumal in ihrer Verbindung miteinander, für ganz vortrefflich. Nur die Ortsbehörde ist imstande, auf Grund ihrer Kenntnis der persönlichen Verhältnisse, der Familien- und Vermögensverhältnisse des Erblassers den Nachlaß in seinem wirklichen Bestande festzustellen, bevor er zerstreut wird. Der Schwerpunkt dieser Tätigkeit muß notwendig in die Gemeinde verlegt werden. Und es ist nur billig, daß diese die Arbeit nicht umsonst verrichtet. Wird ihr eine neue Pflicht auferlegt, eine neue Aufgabe gestellt, so muß ihr auch ein entsprechendes Recht, das Recht auf einen mäßigen Teil des Nachlasses gewährt werden. Ohnehin entspricht dies der Natur der Sache. Was für das Reich im großen, gilt für die Gemeinde im kleinen. Der vorgeschlagene Satz von 5 Prozent wird angemessen sein. 500 Millionen bedeuten nahezu 8 Mark auf den Kopf der Bevölkerung, die in Zukunft an Steuern gespart werden, 25 Millionen für die Gemeinde bedeuten nahezu ½ Mk. auf den Kopf der Bevölkerung.

Auf Vorschlag von Oberbürgermeister Dr. Belian-Eilenburg wird folgende Resolution, die an den Reichskanzler, an das Reichsschatzamt und an die Finanzverwaltungen aller Bundesstaaten geschickt werden soll, einstimmig angenommen:

„Wir halten im materiellen und idealen Interesse des Reichs und der Gemeinden eine Aenderung des Bürgerlichen Gesetzbuches für wünschenswert, nach der die entfernten Seitenverwandten beim Mangel testamentarischer Bestimmung als Erben in Wegfall kommen zugunsten des Reiches und der Gemeinden. Wir bitten den Herrn Reichskanzler, diese Vorschläge in erneute Erwägung zu ziehen, zumal sie in weiten Kreisen und bei Mitgliedern aller Parteien Zustimmung gefunden haben.

Der zweite Punkt der Tagesordnung, zu dem der Vorsteher des städtischen Jugendfürsorgeamtes in Magdeburg, Busch, das Referat übernommen hatte, wird auf die Tagesordnung des nächsten Städtetages in Erfurt gesetzt, und dann mit einem Hoch auf die Stadt Aschersleben der Städtetag geschlossen.

Zwölfter Deutscher Handlungsgehilfentag.

In Breslau ist der vom „Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verband einberufene zwölfte deutsche Handlungsgehilfentag unter sehr zahlreicher Beteiligung zu seinen Beratungen zusammengetreten. Es sind Vertreter aus allen Teilen des Reiches, sowie aus der Schweiz, aus England, Belgien, den Niederlanden, Frankreich, Spanien und Ungarn erschienen. Der stellvertretende Vorsitzende des Verbandes, Herr Hans Bechly-Hamburg, eröffnete die Tagung mit einer Ansprache und begrüßte die zahlreich erschienenen Ehrengäste. Von ihnen seien insbesondere genannt ein Vertreter des Reichsamts des Innern, Herr Geheimer Oberregierungsrat Dr. Struckmann, als Vertreter der Stadtverordneten Herr Stadtverordneter Klee, die Reichstagsabgeordneten Amtsgerichtsrat Pernock, Rother, Amtsgerichtsrat Lattmann, die Landtagsabgeordneten Graf von der Recke-Goßlar, Justizrat Bitta.

Bei dem Berichte über die standespolitische Jahresschau für die Jahre 1909/10 brachte Fedisch-München die Erfahrungen mit den Gehilfenausschüssen bei den bayerischen Handelskammern zur Sprache, die die Berechtigung der Abneigung der Handlungsgehilfen gegenüber diesen Ausschüssen nachgewiesen haben. Es wurde dazu einstimmig eine Entschließung angenommen.

Zur Frage eines einheitlichen Privatangestelltenrechts wurde folgender Beschluß gefaßt: „Der 12. Deutsche Handlungsgehilfentag unterscheidet bei den auf Vereinheitlichung des Privatangestelltenrechts gerichteten Bestrebungen scharf zwischen öffentlichem und privatem Recht, sowie zwischen selbständigem Ausbau des Dienstvertragsrechts der einzelnen Gruppen der Privatangestellten und Schaffung eines einheitlichen Privatangestelltenrechts durch besonderes Dienstvertragsgesetz."

Den Gesetzentwurf über die Angestellten-Versicherung unterzog Klauß-Hamburg einer sachgemäßen Besprechung. Er wies in seinem Vortrage die ungerechtfertigte und übertriebene Kritik zurück, die von gewisser Seite an dem Entwurfe geübt worden sei. Die Angestellten müssen den Augenblick ergreifen und praktische Mitarbeit leisten, damit das Gesetz bald zustande kommt. Er legte folgende Entschließung vor, die einmütige Zustimmung fand: „Der zwölfte Deutsche Handlungsgehilfentag begrüßt den dem Reichstag vorgelegten Entwurf eines Versicherungsgesetzes für Angestellte, der geeignet ist, die langjährigen Angestelltenwünsche nach ihrer und ihrer Angehörigen Versorgung der Erfüllung näher zu bringen."

Das Thema Frauenarbeit und Fortbildungsschule behandelte Döring-Hamburg, der den bekannten Standpunkt des Verbandes vertrat, wonach er den kaufmännischen Fachunterricht für weibliche Angestellte ablehnte, dagegen aber die Einführung des hauswirtschaftlichen Pflichtunterrichts für alle jungen Mädchen fordert. Mit diesem Vortrage fand der erste Verhandlungstag seinen Abschluß.

Am 2. Verhandlungstag früh um 11 Uhr wurden die Verhandlungen durch den Vorsitzenden Herrn Hans Bechly wieder eröffnet. Als erster der Redner sprach von Pein-Altona über die Konkurrenzklausel. In sehr eindringlicher Weise wies er darauf hin, daß alle Befürchtungen, die in dieser Frage schon auf dem zweiten deutschen Handlungsgehilfentag 1897 in Berlin ausgesprochen wurden, in Erfüllung gegangen sind. In einer Fülle von Beispielen wies er nach, daß die Konkurrenzklausel im Handlungsgehilfenstande eine Knebelung und eine Behinderung im Arbeitsvertrag darstellt, die zu der schwersten Schädigung des ganzen Standes führen muß. Grundsätzlich vertrat der Berichterstatter dabei die Meinung, daß jegliche Konkurrenzklausel im Handel verschwinden müsse. In diesem Sinne sprach sich auch die Entschließung aus, die im Anschluß an den Vortrag einstimmig angenommen wurde:

Der 12. Deutsche Handlungsgehilfentag verwirft nach wie vor grundsätzlich jedwede Vereinbarung, wonach der Handlungsgehilfe für die Zeit nach Beendigung seines Dienstverhältnisses in seiner gewerblichen Tätigkeit irgendwie beschränkt wird. Er hofft vielmehr zuversichtlich, daß die Entwicklung des Rechtsbewußtseins dahin führen wird, Konkurrenzklauseln als unsittlich gesetzlich zu verbieten.

Dann sprach Frahm-Hamburg in einem groß angelegten Vortrag über die staatsbürgerliche Erziehung. Die staatsbürgerliche Erziehung, führte er aus, hat zwei Aufgaben. Sie soll die Erkenntnis der Aufgaben des Staates vermitteln und dann im Einzelnen das Streben wecken, in uneigennütziger Weise an diesen Aufgaben mitzuwirken.

Als Trägerin dieser Erziehung ist die Fortbildungsschule besonders geeignet. Der 12. Deutsche Handlungsgehilfentag richtet deshalb an die verbündeten Regierungen das dringende Ersuchen, die Pflichtfortbildungsschule allgemein einzuführen und in ihr, neben der allgemeinen und fachlichen Ausbildung, die staatsbürgerliche Erziehung zu pflegen. Daneben haben alle geeigneten Verbände des Volkslebens dabei mitzuwirken, diese Erziehung der Jugend herbeizuführen.

Zur Gehaltsfrage der Handlungsgehilfen hielt hierauf Alfred Roth-Hamburg einen Vortrag, dem ein gedruckter Vorbericht an die Mitglieder des Deutschen Handlungsgehilfentages zugrunde lag. Er erörterte die Entwicklung der Standesverhältnisse der Handlungsgehilfen und besprach ihre Gehaltsverhältnisse, deren Beeinflussung und Besserung Aufgabe einer wirksamen Gehaltspolitik der Handlungsgehilfen sein müsse.

Durch Tarifabmachungen sei dahin zu streben, auf diesen Gebieten gesunde Verhältnisse herbeizuführen. Dabei sei die Mitwirkung der Gesetzgebung herbeizuführen. Der Redner legte Richtlinien in diesem Sinne vor. Es wurde dazu folgende Entschließung einstimmig angenommen:

Angestellte Erhebungen haben so mannigfache Mißstände in den Einkommensverhältnissen der Handlungsgehilfen nachgewiesen, daß es als ein Gebot der Selbsterhaltung angesehen werden muß, die Handlungsgehilfenschaft anzurufen, mit allen tauglichen Mitteln eine wirksame Gehaltspolitik durchzuführen. Der 12. Deutsche Handlungsgehilfentag erwartet von den Handlungsgehilfen, daß sie den Erfolg dieser Arbeiten dadurch fördern, indem sie sich bei ihren Gehaltsforderungen jederzeit ihrer sittlichen Pflicht der Allgemeinheit ihrer Berufsgenossen gegenüber bewußt sind und sich von unsittlichen Gehaltsunterbietungen bei ihren Stellengesuchen fernhalten. Das Einkommen des Handlungsgehilfen muß seiner Leistungsfähigkeit und seinem Können gerecht werden und es muß ihm eine seinen Bedürfnissen und seiner Lebenslage entsprechende Lebenshaltung ermöglichen.

Der Handlungsgehilfentag wurde nach einem Schlußwort von Richard Döring sodann mit brausenden Heilrufen auf die Zukunft des deutschen Volkes geschlossen.

Luftschiffahrt.

Die Kieler Flugwoche.

Die Kieler Flugwoche hat Sonnabend nachmittags in Gegenwart von mehreren tausend Zuschauern begonnen. Auch Prinz Heinrich mit Gemahlin und dem Prinzen Waldemar wohnte den Schauflügen bei. Um 6 Uhr 13 Minuten startete Schall auf Grade-Eindecker im Wettbewerb um den Großen Preis von Kiel, um den Höhenpreis und den täglichen Frühpreis. Der Flieger umkreiste in ruhigem Fluge den Platz in immer größeren Kreisen, stieg bis zur Höhe von 1050 Metern auf und landete nach 38½ Minuten unter stürmischem Beifall der Menge. Thelen startete auf seinem Ad Astra-Wright-Apparat um 7 Uhr 2 Minuten um den Großen Preis von Kiel, landete jedoch bereits nach 12 Minuten. Dr. Wittenstein stieg um 7 Uhr 11 Min. auf und flog mit einem Passagier 7 Minuten. König beabsichtigte, noch abends von Hamburg nach Kiel zu fliegen, verschob aber den Flug widriger Winde wegen bis Sonntag. Wahrscheinlich werden auch Lange und v. Gorissen von Hamburg kommen.

*

Kiel, 18. Juni. Der zweite Tag der Kieler Flugwoche war vom schönsten Wetter begünstigt. Thelen stieg um 5 Uhr nachmittags auf. Start auf Start erfolgte sodann. Zeitweilig schwebten sechs Flieger zugleich über dem Flugplatze. Bei einem zweiten Fluge mußte Thelen über dem Steenbecker Moor bei Kiel wegen eines kleinen Defekts niedergehen, wobei das Flugzeug stark beschädigt wurde. Thelen selbst blieb unverletzt. — Um 8 Uhr 32 Min. traf, von Sonderburg über die Ostsee kommend, Marineoberingenieur Loew mit Kapitänleutnant Busch als Fahrgast mit seinem Eindecker ein. Loew hatte zu der Fahrt nur eine Stunde gebraucht. Auch heute wohnte Prinz Heinrich den Flugveranstaltungen bei.

Standesamts-Nachrichten.

Halle-Nord, 17. Juni 1911.

Aufgeboten: Der Former Wilhelm Weber, Weißenburgstr. 19, u. Anna Börner, Eichendorffstr. 14.

Eheschließung: Der Bäcker Julius Rust u. Rosette Richter, Gr. Brunnenstr. 8.

Geboren: Dem Mittelschullehrer Johannes Storost T. Martha, Goethestr. 8. Dem Bauunternehmer Ernst Hänsel T. Anneliese, Seebenerstr. 17.

Gestorben: Des Geschirrführers Theodor Weber S. Willi, 4 Mon., Belfortstr. 2. Des Steinsetzmeister Adolf Buttler S. Herbert, 5 Mon., Wielandstr. 31. Des Arbeiters Kurt Reif S. Kurt, 8 Mon., Gabelsbergerstr. 17.

Halle-Süd, 17. Juni 1911.

Aufgeboten: Der Kaufmann Richard Wünsche, Forsterstr. 14, u. Frieda Kopp, Taubenstr. 27. Der Schlosser Robert Lehnig, Reichardtstr. 5, u. Ida Schübel, Böllbergerweg 30. Der Kaffeeröstmeister Vinzenz Wallraf, Niemeyerstr. 15, u. Emma Kunze, Körnerstraße 32.

Eheschließungen: Der Arbeiter Theodor Schramme, Schwarza, u. Berta Schiemann, Schmiedstr. 19. Der Maschinenarbeiter Willy Herbig, Steinbocksgasse 4, u. Emma Thiele, Rud. Haymstr. 32. Der Kernmacher Oskar Kaul, Saalberg 24, u. Lina Hahn, Schützenstraße 11. Der Fleischer Otto Pretzsch u. Emma Franke, Freiimfelderstr. 20. Der Kernmacher Karl Liebau, Brunosmarte 26, u. Anna Schaaf, Karlstr. 22. Der Schmied Friedrich Frommann u. Therese Kruhm, Schlosserstr. 17.

Geboren: Dem Kutscher Wilhelm Richter T. Ilse, Graseweg 7. Dem Bergarbeiter Johann Bol S. Otto, Schlosserstr. 6. Dem Seiler Karl Kaufmann T. Margarete, Bernhardystr. 51. Dem Arbeiter Franz Barth Zwill. Wilhelm u. Franz, Meckelstr. 14. Dem Kaufmann Walter Schwarz T., Martinsberg 7. Dem Güterbodenarbeiter Robert Panse T. Martha, Forsterstr. 56. Dem Chauffeur Oskar Ueberschär T. Ilse, Mansfelderstr. 41. Dem Dreher Paul Lehmann T. Margot, Bernhardstr. 7.

Gestorben: Des Eisendrehers Karl Schmitjun S. Karl, 3 J., Gabelsbergerstr. 10. Des Geschirrführers Reinhold Winckler T. Wally, 1 Mon., Mühlberg 9. Der Verlagsbuchhändler Dr. phil. Maximilian Niemeyer, 70 J., Zinksgartenstr. 6. Des Arbeiters Paul Lepp S. Hermann, 9 Mon., Schmiedstr. 20. Des Maschinenputzers Günther Marholdt S. Otto, 1 J., Schützenstr. 25. Der Gymnasial-Direktor a. D. Dr. phil. Rudolf Peppmüller, 67 J., An der Universität 3. Der Bergarbeiter Otto Klaus aus Ramsin, 38 J., Bergmannstrost. Der Kaufmann Oskar Uhlmann, 35 J., Steinweg 38.

Auswärtige Aufgebote:

Der Polizeisergeant M. R. Bäßler, Halle a. S., u. H. L. J. Reinicke, Delitzsch. Der Kaufmann J. O. Hewer, Halle a. S., u. W. M. Manz, Cöthen. Der Apotheker E. A. Teicher, Sollstedt, u. E. E. E. Stapel, Bismarck. Der Bergmann Lorenz Rutkowski, Creisfeld, u. Anna Bilski, Ahlsdorf.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19110619031/fragment/page=0001

Bade-

Anzüge
Mäntel
Mützen
Handtücher
baken
Hosen
Pantoffeln

H. C. Weddy-Pönicke,

Halle a. S.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Wir bringen wiederholt zur öffentlichen Kenntnis, daß dem Bureau VIII, Rathausstr. 19 II, bei Anmeldung von Beerdigungen die Einkommensteuer-Veranlagung vorzulegen ist.

Halle a. S., den 4. April 1911.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Nach den amtlichen Wahrnehmungen bereitet das Mitbringen von Kinderwagen und Fahrrädern zu den Jahrmärkten eine erhebliche Störung des Marktverkehrs; auch sind die in den Wagen sitzenden Kinder gefährdet. Es wird deshalb im ordnungs- und sicherheitspolizeilichen Interesse das Befahren des Roßplatzes mit solchen Fahrzeugen auch während des Jahrmarktes hiermit untersagt. Zuwiderhandlungen werden aus den §§ 39 und 76 der Polizeiverordnung vom 5. Juli 1893 bestraft werden.

Zum Zwecke der Aufbewahrung können Kinderwagen und Fahrräder von Personen, die den Markt besuchen wollen, in einer Bude, die am Eingang zum Marktplatz errichtet werden wird und bis 10 Uhr abends geöffnet ist, gegen Zahlung einer Aufbewahrungsgebühr von 10 Pfg. untergestellt werden.

Halle a. S., den 15. Juni 1911.

Die Polizei-Verwaltung.

Ausschreibung.

Die Ausführung von Malerarbeiten in verschiedenen Schulen soll in mehreren Losen im Wege der Wettbewerbung vergeben werden.

Angebote sind bis

Montag, den 26. Juni, vormittags 10 Uhr,

an das Bureau I, — Hochbau — Zimmer Nr. 121 des Polizeigebäudes, Dreyhauptstraße 6, einzureichen. Die Bedingungen liegen im Zimmer Nr. 121 des **Hochbauamts** zur Einsicht aus, woselbst auch die Verdingungsanschläge, soweit vorrätig, entnommen werden können.

Halle a. S., den 19. Juni 1911.

Städtisches Hochbauamt.

Bekanntmachung.

Die Versteigerung der verfallenen, bei dem unterzeichneten Leihamt im Monat März 1910 versetzten und erneuerten Pfänder, welche die Pfandnummern von 89981 bis 93678 tragen und über welche die Pfandscheine in schwarzem Druck ausgestellt sind, wird Mittwoch den 21. Juni d. Js., und an den darauf folgenden Tagen im Auktionslokal des Leihhauses, An der Marienkirche Nr. 4, stattfinden und beginnt, vorausgesetzt, daß eine genügende Anzahl von Käufern anwesend ist, um 9 Uhr vormittags und um 3½ Uhr nachmittags.

Es kommen Taschenuhren aller Art, sonstige Gold- und Silber-Gegenstände, wie Ketten, Ringe, Löffel u. s. w., ferner Betten, Leib- und Bettwäsche, Schuhwerk, neue und getragene Kleidungsstücke, Pianinos, Musikinstrumente, Möbel, Zigarren, Nähmaschinen, eine Drehorgel und verschiedene andere Sachen zum Verkauf.

Einlösungen und Erneuerungen verfallener Pfänder finden nur bis zum 20. Juni d. Js. statt, worauf das beteiligte Publikum besonders aufmerksam gemacht wird.

Halle a. S., den 22. Mai 1911.

Das Leihamt der Stadt Halle a. S.

Für die

Sonderzüge nach Tirol und der Schweiz

empfehle meine vollständigen Reise-Ausrüstungen, wie:

Porös-wasserdichte Pelerinen für Damen, Herren u. Kinder von 7.75 Mk. an, porös-wasserdichte **Loden-Anzüge, Loden-Joppen, Knickhosen,** wasserdichte **Rucksäcke, Bergstöcke, Eispickel, Steigeisen, Schneebrillen, Tiroler Strümpfe** und **Gamaschen, Reisehemden, Reiseplaids, Reisemützen, Reisehütte, Reiseschuhe, Trinkbecher, Feldflaschen, Reise-Kocher, Reisebestecke etc.**

Eigene Fabrikation echter

Innsbrucker Loden-Pelerinen

leicht, warm, wasserdicht und porös.

Grosse Auswahl in Wettermänteln.

Schweissaufnehmende poröse **Unterkleidung.**

Julius Bacher, Halle S., Leipzigerstr. 12. Fernsprecher 2629.

Mitglied des Rabatt-Spar-Vereins.

Schreibarbeiten jeder Art,

wissenschaftl. u. geschäftl., Hand u. Maschine, Vervielfältigungen Rundschrift, Stenographie u. a. liefert

Hallische Schreibstube.

Gemeinnütz. Unternehmen. - Beschäftigung Stellenloser Hilfskräfte für Schreib-, Komtoir-, Bureauarbeit auf Stunden und Tage auch ins Haus und nach auswärts. (4750

Karlstraße 16. Fernsprecher 2794.

Kammergutsverpachtung.

Zur Neuverpachtung der beiden Kammergüter

Kleinaga und **Grossaga**

— gegen 12 km von Gera (Reuß), je 6—7 km von den Bahnhöfen Langenberg (Reuß) und Wernsdorf entfernt — auf die 12 Jahre von Johannis 1912 bis dahin 1924 haben wir Termin auf

Montag, den 3. Juli 1911,

vormittags 10 Uhr,

im Fürstlichen Rentamt zu Gera-Untermhaus anberaumt.

Die Pachtfläche beträgt bei **Kleinaga** rund 170 ha, darunter gegen 143 ha Feld und 24 ha Wiese; bei **Großaga** rund 150 ha, darunter gegen 130 ha Feld und 18 ha Wiese.

Die Güter werden einzeln zur Erpachtung ausgeboten werden; Verpachtung beider in eine Hand ist nicht ausgeschlossen.

Die Pachtbedingungen können abschriftlich von unserer Kanzlei bezogen werden. Besichtigung der Güter ist gestattet.

Schleiz, den 15. Mai 1911.

Fürstlich Reuß-Plauische Kammer.

Obst-Verpachtung.

Zum Verkauf des diesjährigen Fruchtanhanges der **Granauer** Hartobst-Plantage ist Termin auf

Montag, den 26. Juni cr., nachmittags 3½ Uhr,

auf Gut Granau bei Nietleben anberaumt.

Die Bedingungen können im Zentralbureau, Königstr. 84, von **Interessenten** unentgeltlich entnommen werden.

Halle a. S., den 17. Juni 1911.

Gewerkschaft des Bruckdorf-Nietlebener Bergbau-Vereins.

Grundstücke.

Bahnhofsrestaurant

mit Kolonnaden und ½ Morgen Gemüsegarten in kleiner Stadt altersshalber unter sehr günstigen Bedingungen bei 6—8000 M. Anzahlung sofort oder später billig zu **verkaufen.** Agenten verbeten. Off. u. **A. W. 2922** an **Rudolf Mosse, Weissenfels a. S.**

Landgasthof

Prov. Sachsen, an 2 Straßen gelegen, mit 50 Morgen Land, dicht am Hause, ist unständehalber m. voller Ernte und allem Inventar **sofort verkauf.** Preis 38000 M. Ausk. gegen Rückporto **C. B. 20** postlagernd **Uebigau** (Bez. Halle).

Restaurant,

2 Gastz., 2 Vereinsz., 1 Gesellschaftssaal, 1 Kegelbahn, 1 groß. Garten, ist **alters- und krankheitshalber zu verkaufen** od. an kautionsfähigen Wirt zu verpachten, viel Miete. Anzahlung 6—8000 M. Offert. unt. **S. 4797** an die Expedition dieses Blattes.

In Greußen (Thür.), Stadt mit rep. Landwirt., ist ein Wohn- und Geschäftshaus in sehr günst. Lage (**Ecke Markt u. Bahnhofstr.**), wo Weiß- u. Wollwarengesch. m. Erfolg betr. wurde, auch z. and. Gesch. pass., u. günst. Bed. preisw. zu verk., ev. Laden u. Wohnung zu vermieten. **L. Zimmermann,** Greußen, Markt 2.

Gr. Etablissement

am kautionsfähigen Fachmann sof. **zu verpachten.**

Angebote unter **B. O. 7468 an Rudolf Mosse, Halle.**

Vermietungen.

Merseburgerstr. 64

Laden per 1. 7. zu **vermieten.** Zu erfragen **Böllbergerweg 84.**

Paradeplatz 5 pt.

hochherrschaftl. Wohnung, große hohe sonnige Räume, vollständig renoviert, mit reichlichem Zubehör und Garten, Zentralheizung, elektr. Licht, sofort oder später zu vermieten durch **Oskar Knoche, Krausenstr. 27.**

Krausenstr. 13

☐ 6 Zimm., Küche, Bad, Innenklosett, Gas, Balkon u. Erker
☐ sof. od. spät. zu verm. Näh. part.

Triftstraße 22a, 1. Etage,

herrschaftl. Wohnung, 5 Z., Loggia, ev. 8 Zimmer, Bad, Innenkl., Kch. u. reichl. Zb., Gasanlagen 1.7. od. spät. zu verk. II. Etg. b. Richter.

Am Kirchtor 3 p.,

in ruhiger Lage, mitten i. Garten gelegen, **3 geräumige, unmöbl. Zimmer** sofort od. später zu verm.

Schöne gr. Wohnung

Wielandstraße 8, II,

mit Balkon, wegen Todesfalles sofort zu vermieten. 600 Mark.

Näheres bei **Möller** daselbst.

Hochherrschaftl. **Wohnung** 7—8 Zimmer, Balkons, Zubehör, Umstände halber 1. Okt. **zu vermieten.** Besichtig. 11-12, 3-4 Magdeburgerstraße 7, 1. Eingang Marienstraße.

Rietenstr. 33 hsch. I. Et., 4 Z., geschl. Ver., gr. K. m. Speisesch., B., Gas, Ztl., sch. Entree sof. od. sp. Näh. pt.

2 Wohnungen, a 520 ℳ, 4 Stub., K., Spkt., Bad, Innenkl., Gas u. elektr. Licht, gr. geschützt. Balk., ev. Garten, sof. u. 1. Okt. z. v. Z. evtl. Märtinsterstr. 109, Gartenhaus.

Deutsche Grundcredit-Bank Gotha.

Subskriptions-Einladung

auf

Mark 10 000 000 4% Hypotheken-Pfandbriefe Abteilung XIX

frühestens rückzahlbar am 1. Mai 1921.

Kraft landesherrlichen Privilegiums vom 24. Juni 1867 emittiert die **Deutsche Grundcredit-Bank zu Gotha mit Zweigniederlassung in Berlin** M. 20,000,000 4%ige Hypotheken-Pfandbriefe (Abteilung XIX), welche auf Grund des vorschriftsmässig veröffentlichten Prospektes an der Berliner Börse zum Handel und zur Notiz zugelassen sind und deren Zulassung an den Börsen von Frankfurt, Hamburg, Leipzig und München demnächst beantragt werden wird.

Die erste Notiz erfolgt in Berlin voraussichtlich am Dienstag, den 27. Juni cr.

Die Hypotheken-Pfandbriefe der Deutschen Grundcredit-Bank werden von der Reichsbank und ihren Zweiganstalten in Klasse I mit ¾ des Kurswertes beliehen und sind durch das Sachsen-Coburg-Gothaische Ausführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch in den genannten Herzogtümern zur Anlegung von

Mündelgeld

für geeignet erklärt worden.

Ferner sind sie durch besondere Anordnung des Herzoglich Sächsischen Staatsministeriums zur Kapitalanlage für „Staats-, Kommunal-, Pfarr-, Kirchen- und andere Korporations-Vermögen, insbesondere auch für die Staatsdiener-, Witwen- und Waisen-Pensions-Anstalt, sowie für unter Verwaltung des Stadtrats zu Gotha stehende Stiftungsvermögen und die Sparkasse für das Herzogtum Gotha" zugelassen.

Die Subskription findet statt am

Donnerstag, den 22. Juni 1911

zum Kurse von

100,10 Prozent

während der üblichen Geschäftsstunden — früherer Schluss vorbehalten.

Bei der Subskription ist auf Verlangen der Zeichnungsstelle eine Kaution von 5 pCt. des gezeichneten Betrages in bar oder in solchen Effekten zu hinterlegen, welche die Zeichnungsstelle als zulässig erachten wird.

Die Zuteilung bleibt dem Ermessen der einzelnen Zeichnungsstellen überlassen, doch sollen die Zeichnungen zur festen Kapitalanlage zunächst berücksichtigt werden. Stückzinsen werden — bis zum Tage der Abnahme — vom 1. Mai d. J. berechnet. Den Schlussscheinstempel tragen die Zeichner. Die Abnahme der zugeteilten Stücke hat bis zum 15. Juli cr. zu erfolgen. Die Abteilung XIX ist ausgefertigt in Abschnitten zu M. 5000, 2000, 1000, 500, 300 und 100 und versehen mit Mai-November Zinsscheinen, nächstfällig am 1. November 1911. Die Ausgabe der neuen Couponsbogen erfolgt kostenlos und talonsteuerfrei.

Hypothekenpfandbriefe waren im Umlauf per 31. März 1911 M. 314,755,900.—

Das Aktienkapital der Deutschen Grundcredit-Bank beträgt M. 18,000,000.

Es wurden auf ein Aktienkapital von M. 15,000,000 für 1906—1909 je 8 pCt. Dividende und für 1910 auf das erhöhte Aktienkapital von M. 18,000,000 9 pCt. verteilt.

Zeichnungsstellen:

Die Niederlassungen der Deutschen Grundcredit-Bank in Gotha und in Berlin W. 9, Vossstr. 11,

ausserdem in

Erfurt: Mitteldeutsche Privat-Bank Act.-Ges. Filiale Erfurt, Privatbank zu Gotha Filiale Erfurt, Adolph Stürcke.

Halle: Hallescher Bankverein von Kulisch, Kaempf & Co., Kommanditgesellschaft auf Aktien, und dessen Filialen in Gera-R., Naumburg, Weissenfels. H. F. Lehmann, Reinhold Steckner.

Magdeburg: Dingel & Co., Magdeburger Bank-Verein, F. A. Neubauer.

Nordhausen: Magdeburger Bank-Verein Filiale Nordhausen.

Gotha, Berlin, im Juni 1911.

Deutsche Grundcredit-Bank.

Landschütz. Dr. Immerwahr.

Waldauer Braunkohlen-Industrie Aktien-Gesellschaft

zu Waldau bei Osterfeld. Bez. Halle a. S.

Bilanz.

Aktiva.			Passiva.		
An Grundstücke, Gruben und Grubenfelder	4355001	—	Per Aktienkapital	2100000	—
„ Fabrik, Schwelereien, Nasspressen, Brikettfabriken und elektrische Zentrale	988005	—	„ Schuldverschreibungen	1600000	—
„ Wohn- u. Wirtschaftsgebäude	66000	—	„ Gesetzlicher Reservefonds	648000	—
„ Anschlussgleisanlagen und Verladegebäude	361002	—	„ Reservefonds II	150000	—
„ Kasse	7131	81	„ Kaufgelder-Rückstände	1833780	26
„ Debitoren	959173	88	„ Delcredere-Konto	15000	—
„ Warenbestände	283839	25	„ Depositionsfonds	96386	83
			„ Konto im Interesse der Arbeiter	8583	—
			„ Dividenden-Rückstände	432	—
			„ Nicht eingelöste Schuldverschreibungen	500	—
			„ Schuldverschreibungszinsen	35155	—
			„ Kreditoren	152892	08
			„ Gewinn	379423	77
	7020152	94		7020152	94

Gewinn- und Verlust-Konto.

Debet.			Kredit.		
An Unkosten und Zinsen	147425	30	Per Uebertrag 1909/10	55126	—
„ Abschreibungen	202123	53	„ Ueberschuss	673846	60
„ Gewinn pro 1910/11	379423	77			
	728972	60		728972	60

Waldau, den 31. März 1911.

Der Aufsichtsrat. H. Bunge.

Der Vorstand. Dr. W. Schelthauer.

Wir haben vorstehende Bilanz nebst Gewinn- und Verlust-Rechnung per 31. März 1911 einer eingehenden Prüfung unterzogen und bestätigen deren Uebereinstimmung mit den von uns ebenfalls geprüften und ordnungsgemäss geführten Büchern der Gesellschaft.

Berlin, den 11. Mai 1911.

Deutsche Treuhand-Gesellschaft.

Uhlemann. ppa. Wienkoop.

Die Auszahlung der **Dividende** von **12%** geschieht **sofort** gegen Auslieferung der Dividendenscheine bei der **Gesellschaftskasse** in **Waldau** bei Osterfeld (Bez. Halle a. S.), sowie bei den Herren **Reinhold Steckner** in **Halle a. S.** u. **Kühne & Ernesti** in **Zeitz.** Von allen Aktien über 300 Mk. ist der Dividendenschein Nr. 38 fällig. Von den Aktien über 1200 Mk. sind für 1—375 der Schein Nr. 25, für 376—544 der Schein Nr. 19 und für 545—1274 der Schein Nr. 1 fällig.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19110619031/fragment/page=0002